

**Von:** Jan Günther <[j.guenther@dudenrothschule.de](mailto:j.guenther@dudenrothschule.de)>

**Datum:** 2. Februar 2022 um 12:32:27 MEZ

**An:** "

**Betreff:** Stellungnahme

Sehr geehrter [REDACTED],

anbei sende ich Ihnen meine Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der AfD: „Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.“.

Ich bitte die Verspätung zu entschuldigen.

Herzliche Grüße  
J. Günther

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4817**

A15

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD: „Kinder ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen! Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die Weiterführung der Schullaufbahn festlegen.“

Für CDU Landtagsfraktion

Die Fraktion AfD im Landtag Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag mit einer Erneuerung der Übergangsempfehlung zur weiterführenden Schule vorgelegt. Der Schulausschuss führt zum 09.02.2022 eine schriftliche Anhörung durch. In meiner Funktion als Grundschullehrer gebe ich hier zu eine Stellungnahme ab.

Im Antrag heißt es: (...) „Deshalb wurde die Verantwortung für die Schulformwahl nach der Grundschule vollkommen den Eltern überlassen, darauf vertrauend, dass die Eltern dem Rat der Lehrkräfte der abgebenden sowie der aufnehmenden Schule Folge leisten. Denn die Begründung der Grundschulempfehlung auf Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers ist eine relativ objektive Grundlage für ein zielführendes Beratungsgespräch zum Wohle der betroffenen Kinder.“

Die oben genannte Empfehlung wurde nicht gänzlich den Eltern überlassen. Die Grundschullehrerinnen und -lehrer unterstützen die Sorgeberechtigten mit ausführlichen Gesprächen, Infoabenden, Leistungsrückmeldungen und vielem mehr. Die Beratungen wurden beispielsweise von mir bei meinem aktuellen vierten Schuljahr durchgeführt. Es gab keine einzige Abweichung. Den Sorgeberechtigten war und ist zu jeder Zeit klar gewesen, wo ihr Kind steht. Schlussendlich obliegt die Entscheidung zurecht Ihnen! Sie haben das Sorgerecht inne und damit die Verantwortung für ihr Kind. Eine große Mehrheit entscheidet sehr klug und umsichtig.

(...)“Tatsächlich setzen Seriensieger im Bundesländervergleich wie Bayern und Sachsen auf eine verbindliche Grundschulempfehlung.“

Das hier angeführte Argument mag stichhaltig klingen. Die Schülerinnen und Schüler bezahlen für diese Verbindlichkeit einen hohen Preis. In beiden Bundesländern stehen Noten im Mittelpunkt. In Sachsen<sup>1</sup> ist in den Fächern Sachunterricht, Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von 2,0 nachzuweisen. In Bayern ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,33 notwendig, um am Gymnasium angenommen zu werden. „Das hat Härten zur Folge. Ein vom Abliefern guter Prüfungsleistungen bestimmtes Dreiviertel-Schuljahr lang bis zum Mai schreiben die bayrischen Grundschüler eine Probe in der Woche. Der Ehrgeiz der Eltern ist kein unwichtiges Zahnrad in diesem Räderwerk, das selbst guten Schülern an die Nerven geht.“<sup>2</sup> Wer den Schülerinnen und Schülern wirklich Druck nehmen und psychische Folge ersparen möchte, dem seien Sachsen und Bayern abschreckende Beispiele in Bezug auf den Übergang zu den weiterführenden Schulen.

---

<sup>1</sup> <https://www.schule.sachsen.de/wechsel-an-weiterfuehrende-schularten-4010.html> (Zugriff 30.01.2022)

<sup>2</sup> <https://www.heise.de/tp/features/Bayern-Uebertrittsregelung-fuer-Gymnasium-verfassungswidrig-3315304.html> (Zugriff: 30.01.2022)

(...) „Der im Gefolge zu großer Heterogenität entstehende „Arbeitsblattunterricht“ vermindert übrigens massiv den sprachlichen Input der Lehrpersonen, der gerade bei Heterogenität und dem hohen Migrationsanteil für die Sprachentwicklung bitter notwendig wäre. Stattdessen lesen die Kinder auf den Arbeitsblättern rudimentäre Imperative wie „Denke nach!“ und „Kreuze an!“. Wahlperiode Drucksache 17/15452 3 Der durch Arbeitsblätter gesteuerte Unterricht in zu heterogenen Klassen ist eine Notlösung der praktisch undurchdachten Idee des „gemeinsamen Lernens“. (...)

Das hier angeführte Zitat von Prof. Rainer Dollase zeugt von einem nicht mehr zeitgemäßen Bild von Grundschulen. Der Arbeitsblattunterricht hat spätestens mit den massiven Investitionen der Landesregierung dazu geführt, dass ein ganz neuer pädagogischer Geist durch die Grundschulen weht. Die digitale Transformation schafft hierbei ganz neue Möglichkeiten und Chancen wie Christoph Meinel in einem aktuellen Artikel schreibt. Er benennt Beispiele die bereits jetzt in der unterrichtlichen Praxis angewandt sind und zu besserer Differenzierung und Stärkung aller Schülerinnen und Schüler führen: {Schriftart} „Jedem sind die einschlägigen Sprachassistenten von Google und Apple bekannt und automatische Übersetzungsprogramme wie von dem deutschen Unternehmen DeepL entwickelt sind ebenfalls keine Utopie mehr. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, wie solche Systeme den Schulalltag insbesondere bei den Themen Integration und Inklusion verbessern können. Schüler\_innen mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten haben, sich in der deutschen Sprache auszudrücken oder Aufgaben nicht verstehen, aber sehr wohl in der Lage wären, diese zu lösen, müssen nicht mehr als mangelhaft intelligent abgestempelt werden, sondern können aktiv und wertvoll am Unterrichtsgeschehen teilnehmen, wenn Verständigungsschwierigkeiten durch KI-Übersetzer überbrückt werden.“<sup>3</sup>

(...) „Deshalb ist das aussagekräftige Übergangsgutachten der Grundschullehrkräfte weiterhin unentbehrlich, um für die Schüler die geeignete Schulform zur erfolgreichen Weiterführung ihrer Schullaufbahn anzugeben. Trotzdem sollte die Last der Verantwortung dieser Übergangsentscheidung nicht alleine auf den Schultern der Grundschullehrkräfte ruhen. Die letzte Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes auf die weiterführende Schule sollte bei der Schulleitung der weiterführenden Schule liegen, die im Zweifelsfall ein intensives Beratungsgespräch mit den Eltern und den aufzunehmenden Schülern führt und dabei die unterschiedlichen Aspekte der Schullaufbahn erläutert.“ (...)

Die hier geforderte Veränderung führt nicht zu der gewünschten Bildungsrechtigkeit und Entlastung. Vielmehr verschiebt und verschlimmert die verlangte Umkehr diesen Umstand. Dies lässt sich an einigen Punkten erläutern.

1. Für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen würde der hier genannte Vorschlag zu einer deutlich höheren Arbeitsbelastung führen. Ihre Aufgabe ist nicht die Beratung sondern u.a. die Leitung und Entwicklung einer Schule.<sup>4</sup> Die Schulleitung ist hierfür gänzlich die falsche Anlaufstelle. Die Allgemeine Dienstordnung müsste für den vorliegenden Vorschlag geändert werden.
2. Die Grundschullehrinnen und Grundschullehrer kennen ihre Schülerinnen und Schüler so gut wie kaum eine andere Lehrerart. Die Lehrkräfte begleiten sie die Kinder zumeist vier Jahre. Sie haben sich in dieser Zeit ein umfassendes Bild, nicht nur von der individuellen

---

<sup>3</sup> <https://www.fes.de/themenportal-bildung-arbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/digitale-transformation-der-schulen-eine-chance-fuer-mehr-bildungsgerechtigkeit> (Zugriff 30.01.2022)

<sup>4</sup> Vgl. ADO §20 Abs 1-9

Leistung, sondern auch von anderen Faktoren wie Lernbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft u.v.m. gemacht. Die vorliegenden Ü2-Protokolle bilden dies nicht ansatzweise ab. Deshalb beraten die Grundschullehrerinnen und -lehrer die Eltern, weil sie neben den Sorgeberechtigten die Schüler am besten kennen. Eine zusätzliche Beratung durch eine Schulleitung, die keine Kenntnisse von dem Kind hat, geschweige denn es mal mehr als eine Woche im Unterricht beobachtet hat, führt zu weniger Glaubwürdigkeit.

3. Im vorliegenden Antrag wird davon gesprochen, dass die gewählte weiterführende Schulform „viel zu oft dem Wunschdenken der Erziehungsberechtigten“ entspringt. Doch auch diesem Wunschdenken wird auch eine Schulleitung einer weiterführenden Schule keinen Einhalt bieten können. Außer sie bekäme die Befugnis, Schülerinnen und Schüler aus Leistungsgründen sowie aufgrund der Ergebnisse der Ü2-Protokolle abzulehnen. Genau das ist die Forderung dieses Antrages. Er intendiert eine Entmachtung der jetzigen Elternrechte, spricht Grundschullehrerinnen und -lehrern Beratungskompetenz ab und verlegt die gesamte t Schwere der Entscheidung über den weiteren schulischen Werdegang in die Hände einer Person: der Schulleitung der annehmenden Schule. Natürlich wird vom Antragsteller skizziert, dass „das Widerspruchsrecht gegen solche Entscheidungen (...) unberührt“ bleibt. In letzter Konsequenz erhöht dies enorm den Druck auf die Leitungen der weiterführenden Schulen, wie einst auf die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Eine Klagewelle könnte bei ihrem Modell das Land überrollen.

Genau dies soll laut Antrag jedoch verhindert werden. Wenn die Antragsteller dies beabsichtigen und davon überzeugt sind, dass der Übergang zur weiterführenden Schule zu psychischen Schäden bei vielen Kindern führt, wie angeführt wird, dann müssen die Antragsteller für eine Gemeinschaftsschule von Klasse eins bis zehn plädieren. Die Antragsteller nehmen den Sorgeberechtigten die Verantwortung ab und sprechen ihnen ein Misstrauen aus.

Wir in der Grundschule haben mit dem aktuellen System gute Erfahrungen gemacht, nicht weniger schlechte als mit dem System der Jahre 2006-2011. Unzählige Infoabende an unseren Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ermöglichen, auch für Sorgeberechtigte mit besonderem Beratungsbedarf, eine intensive Beratung. Diese hat vielen Schülern als auch Eltern geholfen und die Entscheidung noch einmal verändert. Dieser Weg der Beratung und Eigenverantwortung ist der richtige.

Wir Grundschullehrerinnen und -lehrer kennen unserer Schülerinnen und Schüler, wir beraten intensiv und transparent. Das ersetzt oder ergänzt niemals eine Lehrkraft oder Leitung, die das betroffene Kind nie im Unterricht erlebt hat. Dem Kindeswohl kann der vorliegende Antrag so nicht gerecht werden.